



Allgemeine Geschäftsbedingungen

BURR Consulting, Auf dem Rücken 6, 44892 Bochum

§ 1. Geltungsbereich

- § 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von BURR Consulting, Bochum.
- § 1.2 Werden Produkte, Leistungen oder Dienste Dritter dem Kunden von BURR Consulting bzw. von Mitarbeitern oder Gehilfen von BURR Consulting vermittelt, so gelten für die Nutzung und den Erwerb dieser Produkte, Leistungen und Dienste die entsprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dritten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BURR Consulting.

§ 2. Allgemeines

- § 2.1 Gegenstand des Unternehmens BURR Consulting ist die Beratung, Sachverständigentätigkeit gem. §§ 80 Abs. 3 und 111 BetrVG und Schulung.
- § 2.2 BURR Consulting erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Dienste von BURR Consulting gelten diese Bedingungen als angenommen.
- § 2.3 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf dessen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- § 2.4 Klauseln aus Regelungsbereichen, die nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BURR Consulting berücksichtigt sind, werden nicht akzeptiert; in diesem Fall soll das dispositive Recht gelten.
- § 2.5 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von BURR Consulting bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden von den Vertragsparteien grundsätzlich nicht getroffen.
- § 2.6 Die Angestellten und Gehilfen von BURR Consulting sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- § 2.7 BURR Consulting ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist BURR Consulting berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 3. Angebote von BURR Consulting sind - insbesondere hinsichtlich der Preise und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.

- § 3.1 Der Umfang der von BURR Consulting zu erbringenden Leistungen wird in der Regel durch die schriftlichen Verträge festgelegt.
- § 3.2 BURR Consulting behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch

rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

- § 3.3 Beratungen und Produktinformationsgespräche während des Vertragsabschlusses dienen allein der Kundeninformation und enthalten keine Zusicherungen im Sinne des Gewährleistungsrechtes.
- § 3.4 Soweit BURR Consulting sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von BURR Consulting allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste kein begründbares Vertragsverhältnis. Ausnahmen hiervon sind lediglich bei Diensten von Partnerfirmen möglich, die schriftlich im Vertrag benannt werden.

§ 4. Leistungen

- § 4.1 Schulungs- und Beratungsleistungen führt BURR Consulting gemäß vereinbarter Themen durch.
- § 4.2 BURR Consulting ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von geeigneten Dritten erbringen zu lassen.
- § 4.3 BURR Consulting behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen.
- § 4.4 Soweit BURR Consulting kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- § 4.5 Eine Absage von Schulungsveranstaltungen durch den Auftraggeber ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 30 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei BURR Consulting eingeht.
- § 4.6 Bei einem Rücktritt von 30 Tagen bis 14 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 50% der Seminargebühren. Bei einem Rücktritt innerhalb weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme berechnen wir die gesamte Seminargebühr. Ebenso können Stornokosten für das Hotel entstehen.
- § 4.7 Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, in diesem Fall entfällt dann die Stornogebühr.
- § 4.8 Ersatztermine für Veranstaltungen werden nach Absprache akzeptiert.
- § 4.9 Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, unzureichende Anzahl von Seminarteilnehmern, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.
- § 4.10 BURR Consulting kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter verpflichtet werden.

§ 5. Vertragsbeendigung

- § 5.1 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist BURR Consulting nicht mehr zur Leistungserbringung verpflichtet. BURR Consulting ist mangels anderslautender Vereinbarung insbesondere nicht verpflichtet, Daten aufzubewahren.
- § 5.2 Sämtliche Gründe zur sofortigen Vertragsauflösung lassen die Ansprüche von BURR Consulting auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen unberührt.

- § 5.3 Fristen
- § 5.4 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- § 5.5 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die BURR Consulting die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere auch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der BURR Consulting oder deren Unterlieferanten oder Unterauftragnehmern eintreten - hat BURR Consulting auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- § 5.6 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von BURR Consulting nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind.

§ 6. Zahlungsbedingungen

- § 6.1 BURR Consulting erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach Maßgabe in den Auftragsbestätigungen oder sonstigen Verträgen.
- § 6.2 Beratungsleistungen von BURR Consulting werden nach zeitlichem Aufwand gem. dem jeweiligen schriftlichen Angebot abgerechnet; der Kunde hat Anspruch auf wöchentliche Abrechnungen, in der die Art der abgerechneten Leistung und die aufgewendete Zeit bezeichnet werden.
- § 6.3 Für Leistungen, die BURR Consulting auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als am Geschäftssitz erbringt, können An- und Abfahrtszeiten, Fahrtkostenpauschalen bzw. km-Geld und Spesen nach Vereinbarung berechnet werden.
- § 6.4 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.
- § 6.5 Fälligkeit tritt zu den jeweils vereinbarten Fälligkeitsdaten ein. Alle Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.
- § 6.6 Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- § 6.7 Bei Bezahlung mittels Bankeinzug ist BURR Consulting berechtigt, alle Nachteile, die ihr aus der mangelnden Deckung des Guthabens entstehen, dem Kunden anzulasten und Verzugszinsen zu fordern.
- § 6.8 Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via Electronic-Mail an die Domain des Kunden zugestellt worden ist. Keine Rechnungen sind unverbindliche Kostenübersichten, die als solche gekennzeichnet sind.
- § 6.9 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist BURR Consulting berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 13,8 % zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder BURR Consulting einen höheren Schaden nachweist.
- § 6.10 Darüber hinaus ist BURR Consulting berechtigt, seine Dienstleistung im Falle des Zahlungsverzugs nach vorheriger eingeschriebener oder mittels Email übermittelter Mahnung unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen mit Androhung der Folgen der Nichtzahlung, seine Dienste wahlweise zu unterbrechen oder den Vertrag zu lösen.
- § 6.11 Der Kunde kann gegen mit Forderungen von BURR Consulting nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten

sind.

- § 6.12 Soweit der Kunde Kaufmann ist, darf er Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von BURR Consulting anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden geltend machen.
- § 6.13 Schuldet der Kunde BURR Consulting mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.
- § 6.14 Alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der Rechtsverfolgung, die BURR Consulting aus der Nichteinhaltung der Zahlungsfristen entstehen, ist BURR Consulting berechtigt, dem Kunden anzulasten.

§ 7. § sonstige Pflichten des Kunden

- § 7.1 Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er BURR Consulting angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer BURR Consulting sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von BURR Consulting, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von BURR Consulting trotzdem als zugegangen.

§ 8. Rücktrittsrechte BURR Consulting

- § 8.1 Neben dem unter §7.10 erwähnten Rücktrittsrecht, kann BURR Consulting vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde ihm die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens, mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wird.
- § 8.2 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von BURR Consulting sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von BURR Consulting erbrachte Vorbereitungshandlungen.

§ 9. Gefahrenübergang

- § 9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen alle erbrachten Dienstleistungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

§ 10. Haftung und Haftungsausschluss

- § 10.1 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber BURR Consulting wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- § 10.2 BURR Consulting haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. BURR Consulting haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.
- § 10.3 Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet BURR Consulting, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden.
- § 10.4 Die Höchsthaftung für jegliche Schadensansprüche, die der Kunde oder eine andere Person im Auftrag des Kunden erheben, kann in keinem Fall den Kaufpreis,

den der Kunde für unser Produkt bezahlt hat, überschreiten.

- § 10.5 BURR Consulting haftet unter keinen Umständen für jegliche direkte, indirekte, zufällige, gleichzeitige, über den verursachten Schaden hinausgehende, mittelbare oder spezielle Schäden oder Verluste, einschließlich Nutzungsverlust, Gewinnverlust, Kunden- oder Ersparnisverlust, Verlust von Daten und Dateien.
- § 10.6 Die Regelungen dieser Ziffer 11 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von BURR Consulting.

§ 11. Datenschutz

- § 11.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der BURR Consulting unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- § 11.2 Der Kunde ermächtigt BURR Consulting, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- § 11.3 Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass BURR Consulting seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- § 11.4 Soweit sich BURR Consulting Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist BURR Consulting berechtigt, die Kundendaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- § 11.5 BURR Consulting steht dafür ein, dass alle Personen, die durch BURR Consulting mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- § 11.6 Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen von BURR Consulting während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt BURR Consulting auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- § 11.7 BURR Consulting verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. BURR Consulting wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als BURR Consulting gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- § 11.8 BURR Consulting ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die gespeicherten Kundendaten zu schützen. BURR Consulting haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber BURR Consulting aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

§ 12. Internet-Recht

- § 12.1 BURR Consulting weist darauf hin, dass für die Inhalte und Gestaltung der in der

Linksammlung aufgeführten Websites keinerlei Verantwortung übernommen wird. BURR Consulting erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten Seiten hat BURR Consulting keinen Einfluss.

- § 12.2 Alle auf der Homepage von BURR Consulting angebotenen Leistungen sind freibleibend und unverbindlich. BURR Consulting behält es sich ausdrücklich vor, Teile dieser Website oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

§ 13. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

- § 13.1 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- § 13.2 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von BURR Consulting ist Bochum.
- § 13.3 Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Bochum vereinbart.
- § 13.4 An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden von BURR Consulting gebunden.

§ 14. Salvatorische Klausel

- § 14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmung entsprechend.